



Umgestaltung Klaus-Groth-Straße, Grundsatzbeschluss

<i>Einbringer/in</i> 66.1 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Planung/Neubau/Ausbau/Erschließung Verkehrs- und Grünanlagen	<i>Datum</i> 01.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In) Beratung	16.10.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA) Beratung	28.10.2024	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK) Beratung	29.10.2024	Ö
Hauptausschuss (HA) Beschlussfassung	04.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Planung für die Umgestaltung der Klaus-Groth-Straße wird fortgesetzt und die Bauleistungen werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.
2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Sachdarstellung

Die Beschlussvorlage soll als Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit das Bauvorhaben Umgestaltung Klaus-Groth-Straße unverzüglich weiter realisiert werden kann. Aufgrund der Bedeutung und des Umfangs der Baumaßnahme wird diese nicht dem Bereich der laufenden Verwaltung zugeordnet. Für die anschließende Entscheidung über die Zuschlagserteilung nach durchgeführtem Vergabeverfahren wird dann keine Beteiligung der politischen Gremien mehr notwendig sein, soweit sich die Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewegen.

Die Umgestaltung der Klaus-Groth-Straße beginnt am Knotenpunkt Loitzer Landstraße und erstreckt sich bis zur Einmündung in die Heinrich-Heine-Straße. Altersbedingt befindet sich die vorhandene Befestigung in einem sehr schlechten Zustand. Mit Bordsteinen abgegrenzte Gehwege existieren nicht. Die Fahrbahnoberfläche besteht aus alten Betonplatten mit vereinzelt Ausbesserungen in Asphalt bzw. Betonrechteckpflaster. Weitere Flächen sind unbefestigt. Eine Straßenentwässerung ist nicht vorhanden.

Das vorhandene Straßengrundstück weist eine Breite von 7,50 m im Bereich Theodor-Fontane-Straße und nur 5,0 m im Abschnitt zur Loitzer Landstraße aus. Unter Beachtung der geltenden Richtlinie RAST 06 wäre für die Straßenraumgestaltung mit beidseitigen Gehwegen 9,00 m erforderlich. Da alle angrenzenden Straßen bereits als verkehrsberuhigter Bereich angelegt bzw. derzeit ausgebaut werden, wurde in Abstimmung mit der

Verkehrsbehörde auch für die Klaus-Groth-Straße diese Gestaltung favorisiert. Diese Planungsvorlage wurde den Anwohner*innen am 21.09.2023 im Gespräch Vorort vorgestellt und erläutert. Der Wunsch aller war ein möglichst zügiger Ausbau der Straße aufgrund des schlechten Zustandes. Weitere Anregungen waren Maßnahmen zur Verhinderung des schnellen Fahrens, öffentliche Stellflächen, Bepflanzung von Einengungen zur besseren Erkennbarkeit und die Aufstellung einer Bank.

Das Planungsbüro hat mit diesen Wünschen und den Stellungnahmen der Versorger den vorliegenden Entwurf erstellt.

Die Klaus- Groth-Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich gebaut.

Zwischen Theodor-Fontane-Straße und Heinrich-Heine-Straße lässt die vorhandene Breite von 7,50 m die Anlage von mehreren Längsparkplätzen in Verbindung mit Pflanzinseln zu. Ein Bankstandort konnte integriert werden und wird so den Aufenthaltscharakter hervorheben und zum Verweilen einladen.

Im Bereich von der Loitzer Landstraße bis zur Einmündung Theodor-Fontane-Straße ist der öffentliche Raum recht schmal, so dass sich hier keine Gestaltungsmöglichkeiten ergeben. Zur Geschwindigkeitsdämpfung werden zwei Aufpflasterungen vorgesehen, an denen jedoch mit dem Fahrrad seitlich vorbeigefahren werden kann.

Das Oberflächenwasser der Straßenfläche wird über das geplante Längs- und Quergefälle zur Entwässerungsrinne mit darin liegenden Abläufen geleitet und über eine geplante Rohrleitung der Vorflut zugeführt.

Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden angepasst.

Die neue Straßenbeleuchtung erhält LED Technik und wird insektenfreundlich ausgeführt.

Die Entwurfsplanung wird am 09.10.2024 den Anwohner*innen, am 16.10.2024 in der OTV und am 29.10.2024 im Bauausschuss vorgestellt.

Es schließt sich die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 nach HOAI) an. Mit der Ausführungsplanung kann erst begonnen werden, wenn die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert ist.

Für die Bauarbeiten soll gemäß den Vorgaben der VOB eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Ausschreibung der Bauleistung ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

Die ermittelten Baukosten gemäß Kostenberechnung betragen 1,12 Mio Euro ohne Leistungen der Stadtwerke (Stand August 2024). Weitere Kosten entstehen durch Planung, Bauüberwachung sowie für Baunebenkosten.

Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Daneben werden ohnehin Nachweispflichten für die Bieter auferlegt, die die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a VOB/A belegen und seitens der Verwaltung zu prüfen sind. So kann der Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle ihres Sitzes oder Wohnsitzes verlangt werden. Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit können Bestätigungen einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung, die Vorlage von Jahresabschlüssen, eine Erklärung über den

Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder auch der Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatz gefordert werden. Auch können zum Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit Angaben und Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, verlangt werden. Die Abfrage von Angaben über Fachkräfte und deren berufliche Befähigung, technische Ausrüstung und andere Informationen, die für die Umsetzung des Vergabeverfahrens von Bedeutung sind, ist ebenso möglich. Diese Aufzählung der Nachweise ist nur beispielhaft und nicht abschließend.

Aufgrund der Bedeutung hat der Hauptausschuss über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens als wichtige Angelegenheit zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2025 ff
Finanzhaushalt	Ja	2025 ff

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	06	54100/09620000/09620.4 0066	Ausbau und Umgestaltung Klaus-Groth-Straße	1.695.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2025	95.000,00	0,00	0,00
2	2026	800.000,00	0,00	0,00
3	2027	800.000,00	0,00	0,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)? nein

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
x	x	

Begründung:

Negativ:

1. Die Umgestaltung der Klaus-Groth-Straße verbraucht Ressourcen zur Materialherstellung, -transport und -verbau.
2. Die versiegelte Fläche wird größer.

Positiv:

1. Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit einer neuen Mischverkehrsfläche (gleichberechtigter Verkehrsraum für Fußgänger, Radfahrer und KFZ)
2. Pflanzung von Sträuchern und eines Baumes
3. Die neue Beleuchtung erfolgt mit energiesparender LED-Technik

Anlage/n

1 24-09-24_10670_Präsentation Klaus-Groth-Straße öffentlich



Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ausbau Klaus-Groth-Straße


Ingenieurbüro
Voss & Muderack GmbH

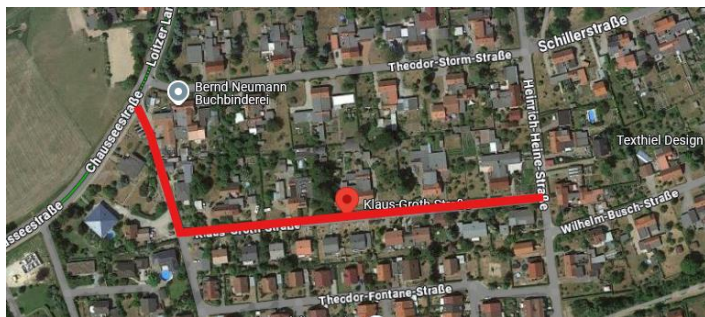
Tiefbau- und Grünflächenamt

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung des Vorhabens
2. Festlegungen gemäß Richtlinien und Vorgaben
3. Straßenaufbau
4. Bepflanzung / Ausstattung
5. Unterstützende verkehrsberuhigende Maßnahmen
6. Entwässerung
7. Arbeiten durch Ver- und Entsorgungsunternehmen
8. Baukosten und Bauzeit

1. Darstellung des Vorhabens

- Länge ca. 365 m
- verfügbare Breite:
 - ca. 5 m auf dem Teilbereich 1 (Stat. 0+000 bis 0+100)
 - 7,50 m auf dem Teilbereich 2 (Stat. 0+100 bis 0+365)
- beidseitige Wohnbebauung
- derzeit Tempo-30-Zone, zukünftig verkehrsberuhigter Bereich
- Zwangspunkte: diverse Einmündungen und Zufahrten



Luftbild der geplanten Baumaßnahme



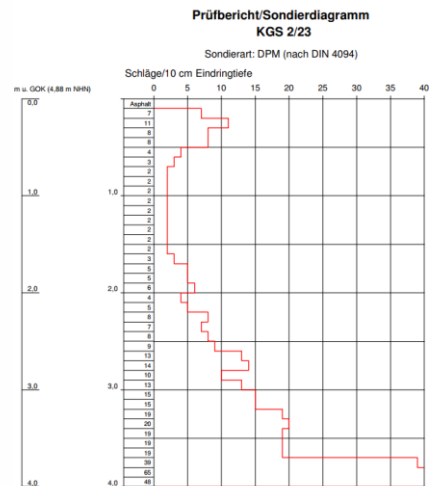
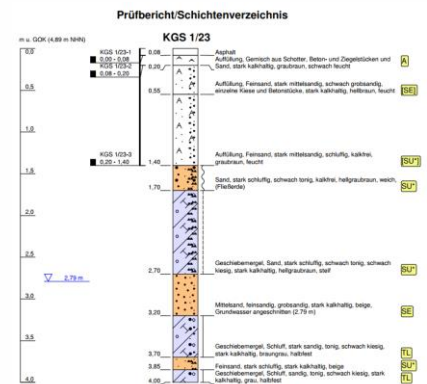
Klaus-Groth-Straße in Richtung L261/
Chausseestraße



Klaus-Groth-Straße in Richtung Heinrich-
Heine-Straße

Baugrundgutachten (URST GmbH Greifswald)

- Auffüllungen (einschl. Straßendecke) zw. 0,40 m und 1,50 m
- Teilweise Schottertragschicht vorhanden, Stärken 0,15 m bis 0,90 m, sonst Sande, dünne Ascheschicht (KGS 7)
- Teilweise gespannte Grundwasserverhältnisse, westliche bis nordwestliche Grundwasserfließrichtung zum Brandteichgraben
- Frostsicherer Oberbau von mind. 55cm, Planum nachverdichten, bei nicht erreichen des Verformungsmodul Bodenaustausch
- Boden besteht aus F1 bis F3-Böden
- vorh. Befestigung (Beton, Asphalt) wurden beprobt -> keine Auffälligkeiten



2. Festlegungen gemäß Richtlinien und Vorgaben

- Einstufung nach RAST 06 – innerörtliche Anliegerstraße / Wohnstraße
- Straßenkategorie – ES V
- Kein ÖPNV, geringer Lkw-Verkehr (Ver- und Entsorgung)
- Verkehrsstärke < 400 Kfz/h
- Besondere Nutzungsansprüche: Aufenthalt, Parken
- Belastungsklasse:
 - Stat. 0+000 bis 0+100: Bk 1,0
 - Stat. 0+100 bis 0+365: Bk 0,3

Kategoriengruppe		Autobahnen	Landstraßen	anbaufreie Hauptverkehrsstraßen	angebaute Hauptverkehrsstraßen	Erschließungsstraßen
		AS	LS	VS	HS	ES
kontinental	0	AS 0		-	-	-
großräumig	I	AS I	LS I		-	-
überregional	II	AS II	LS II	VS II		-
regional	III	-	LS III	VS III	HS III	
nahräumig	IV	-	LS IV	-	HS IV	ES IV
kleinräumig	V	-	LS V	-	-	ES V

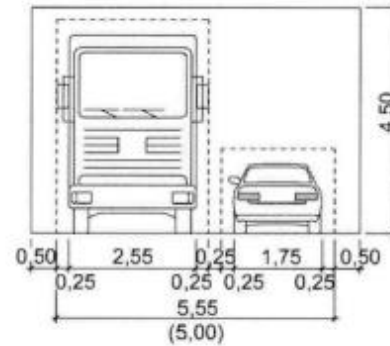
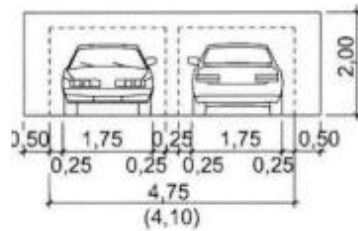
Geltungsbereich der RAST für die Straßenkategorie der RIN,
Rot umrandet – Einordnung der Klaus-Groth-Straße

Typische Entwurfssituation	Straßenkategorie	Belastungsklasse
Anbaufreie Straße	VS II, VS III	Bk10 bis Bk100
Verbindungsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Industriestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk3,2 bis Bk100
Gewerbestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk1,8 bis Bk100
Hauptgeschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Geschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Einfahrtsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Dörfliche Hauptstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Quartiersstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Sammelstraße	ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Wohnstraße	ES V	Bk0,3/Bk1,0
Wohnweg	ES V	Bk0,3

Belastungsklassen nach der RAST
(RStO 12, Tabelle 2)

- **Fahrbahnbreite unter Zugrundelegung der Bewegungsspielräume der RASSt 06**
- **Begegnung Pkw/Pkw bzw. Lkw/Pkw (bereichsweise) ermöglichen**
 - **0+000 bis 0+100 Begegnung Lkw/Pkw maßgebend, befestigte Breite 5,55 m zzgl. Bankette**
 - **0+100 bis 0+365 Begegnung Lkw/Pkw & Pkw/Pkw bereichsweise, befestigte Breite 6,50 m zzgl. Bankette**

aus RASSt 06

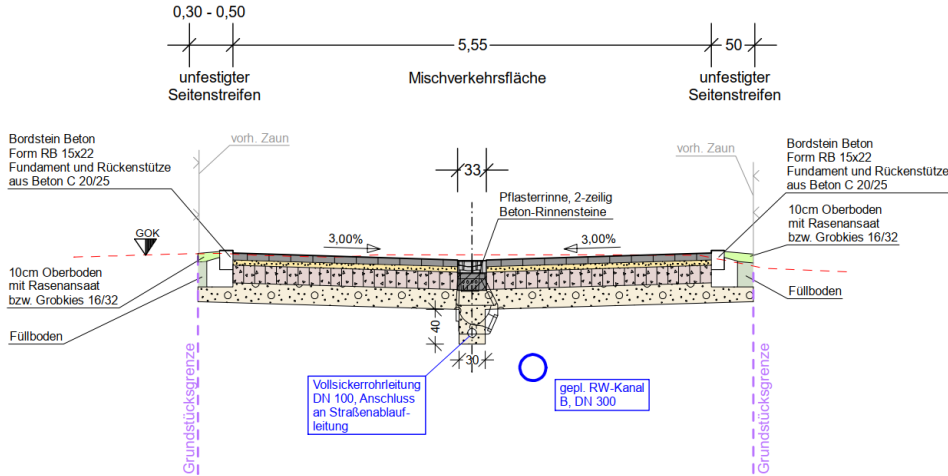


- **Längsparkstände herstellen, seitlich versetzt zur Geschwindigkeitsdämpfung**
- **Parkstandtiefe 2,50 m, Parkstandlänge 6,70 m gemäß EAR 05**

3. Straßenaufbau

- Teilbereich 1: 0+000 bis 0+100
- Mischverkehrsfläche 5,55 m breit

Straßenquerschnitt 1-1
Stat. 0+060,000



1 Oberbau

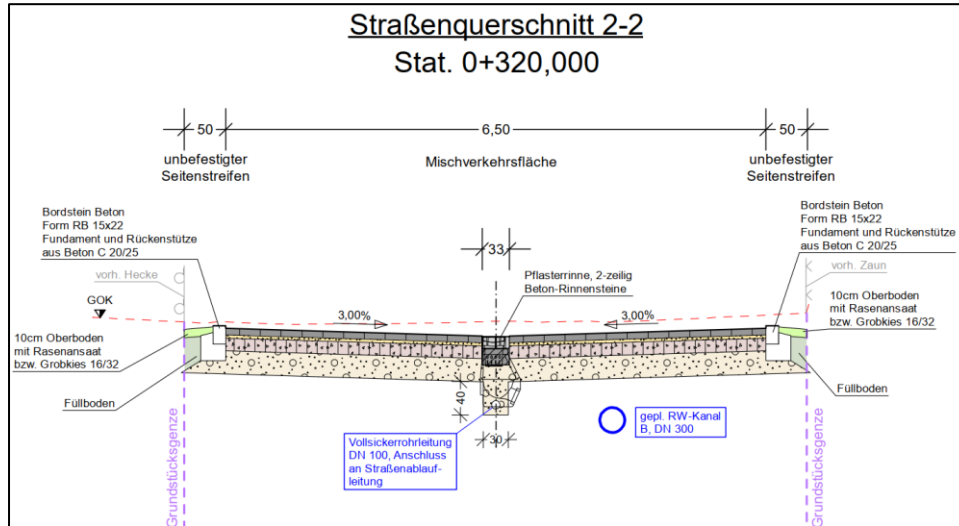
Mischverkehrsfläche - Belastungsklasse Bk 1,0
(entsprechend RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1)

150	8 cm Betonsteinpflaster			nach ZTV Pflaster-StB 20
120	4 cm Bettung			nach ZTV Pflaster-StB 20
	20 cm Schottertragschicht	0/45	$E_{v2} \geq 150 \text{ MPa}$	nach ZTV SoB-StB 20
45	23 cm Frostschuttschicht	0/32	$E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$	nach ZTV SoB-StB 20
	55 cm Gesamtdicke		$E_{v2} \geq 45 \text{ MPa}$	

Nach Erfordernis Bodenaustausch mit Frostschuttschicht 0/32

Auszug aus Straßenquerschnitt 1 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

- Teilbereich 2: 0+100 bis 0+365
- Mischverkehrsfläche 6,50 m breit, abschnittsweise Parken 2,50 m breit



1 Oberbau

Mischverkehrsfläche - Belastungsklasse Bk 0,3
(entsprechend RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1)

120	8 cm Betonsteinpflaster			nach ZTV Pflaster-StB 20
100	4 cm Bettung			nach ZTV Pflaster-StB 20
45	15 cm Schottertragschicht	0/45	$E_v \geq 120 \text{ MPa}$	nach ZTV SoB-StB 20
	28 cm Frostschuttschicht	0/32	$E_v \geq 100 \text{ MPa}$	nach ZTV SoB-StB 20
	55 cm Gesamtdicke		$E_v \geq 45 \text{ MPa}$	

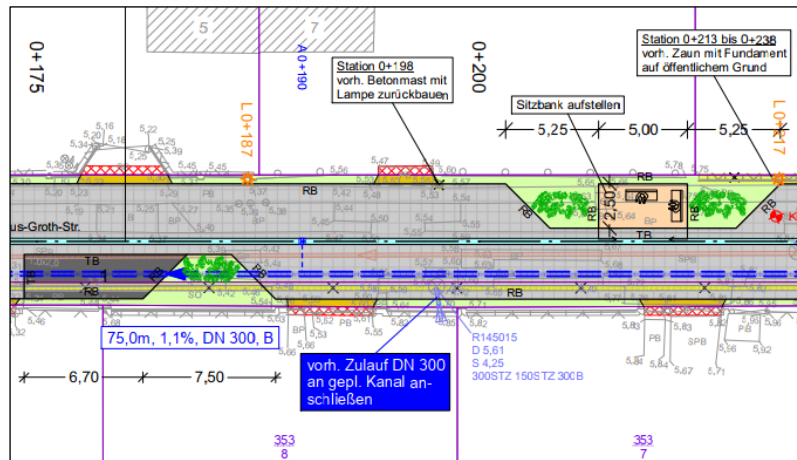
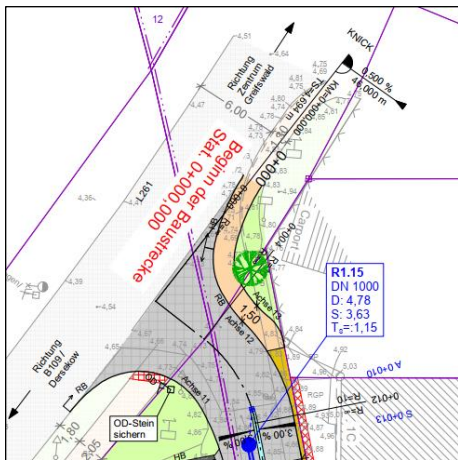
Nach Erfordernis Bodenaustausch mit Frostschuttschicht 0/32

Auszug aus Straßenquerschnitt 2 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

4. Bepflanzung / Ausstattung

Bepflanzung

- Baumpflanzung am Baubeginn
- Ab Stat. 0+100 keine Baumpflanzung möglich (vorh. Leitungsbestandes), daher Anpflanzungen nur mit Büschen



Auszug aus Lageplan der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Beleuchtung

- Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung
- Leuchtenbau Pasewalk GmbH
 - Lichtpunkthöhe 4,5 / 5 m



Ansatzmontage- / Aufsatzmontage

SIGMA EVO 600 FS PRO

Lichttechnische Daten

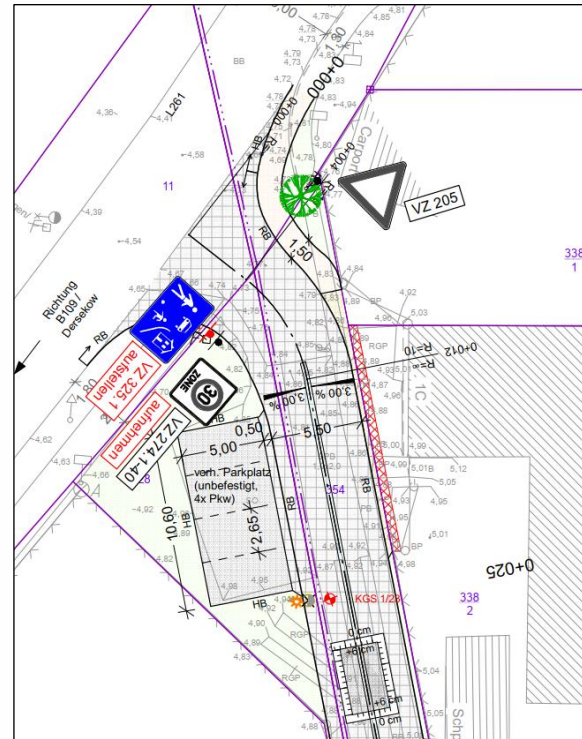
Geh- & Radwegeoptik (AS-X)	Straßenoptik (AS-ME)	Flächenoptik (AS-F)
<ul style="list-style-type: none"> • Asymmetrisch extrem breitstrahlendes Lichtband, dafür relativ schmal • DIN EN 13201 Einstufung S 	<ul style="list-style-type: none"> • Asymmetrisch medium breitstrahlendes Lichtband, mit ausgewogenem Verhältnis von Breite und Tiefe • DIN EN 13201 Einstufung S, ME, CE 	<ul style="list-style-type: none"> • Asymmetrisch vorwärts und tiefstrahlendes Licht, mit gerichteter Abstrahlung in die Tiefe der Fläche • DIN EN 13201 Einstufung S, A
<ul style="list-style-type: none"> • Wohngebiete und verkehrsberuhigte Straßen • Gehwege und Radwege • Wege in Park- und Grünanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Ortsstraßen • Sammel- und Anliegerstraßen • Kreisverkehre • Parkplätze und Platzbeleuchtung • Fußgängerzonen und Passagen • Treppen und Zugänge • Werkstraßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplätze und Platzbeleuchtung • Schulen und Hotelanlagen • Arbeitsstätten im Freien • Baustellen • Hafen- und Werftanlagen • Lager- und Containerplätze • Großflächenbeleuchtung

Technische Merkmale

Kennzeichen	VDE 0711, CE, ENEC	Farbe	Pulverbeschichtung, Dual-Grau (RAL 9023 / 7040)
Leuchtenkopf	Aluminiumdruckguss	LED-Lichtstromverlauf	L80B10 bei 100 000 h
Abdeckung	Glas (ESG), klar	LED-Nutzlebensdauer	> 100 000 h
Schutzart	IP 65 (staubdicht, strahlwassergeschützt)	Überspannungsschutz	4 kV oder 10 kV
Schutzklasse	SK II (SK I auf Anfrage)	Regelungen	aktives Modul-Thermo-Management, Soft-Start-Funktion
Maße (L x B x H)	625 x 300 x 80 mm	Lichttechnik	hocheffiziente PMMA Linsen mit Mehrfachüberlagerungstechnik
Montageart	Mastaufsatz- oder Mastansatzmontage	Lichtlenkung	Direkt
Neigung Leuchte	einstellbar, 0° – 20°	Steuerung	Ein / Aus
Mastanschluss	Ø 42 – 76 mm		

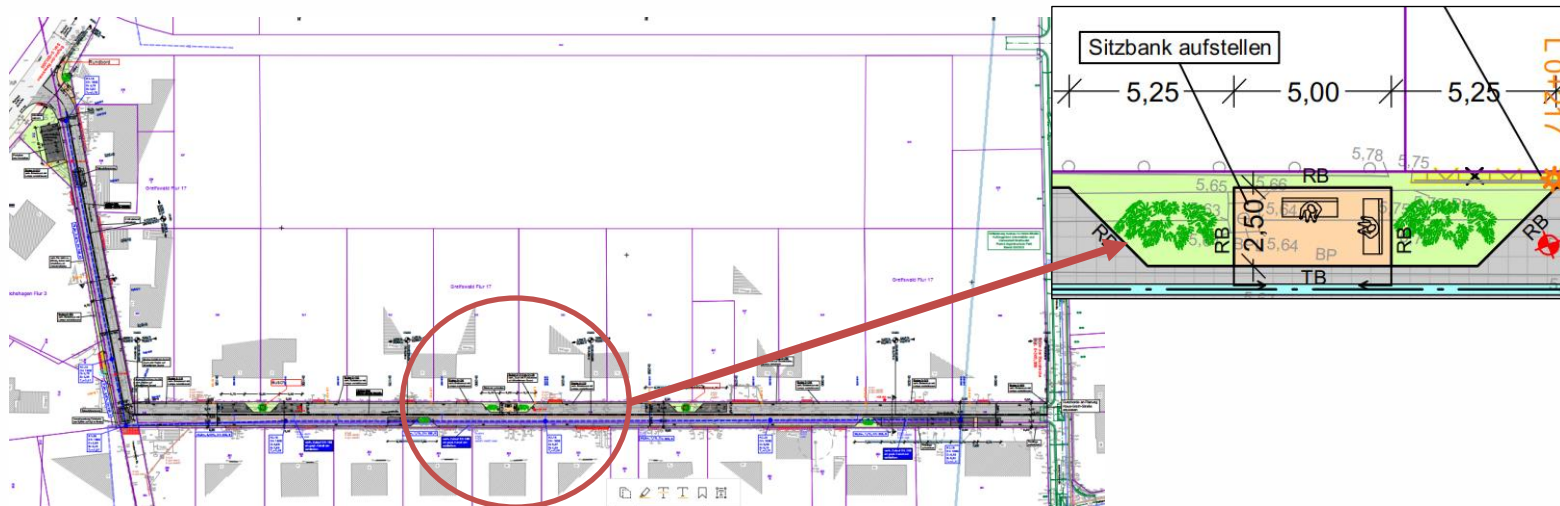
Beschilderung

- Verkehrsberuhigter Bereich ab Baubeginn für gesamte Klaus-Groth-Straße in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde



Ausstattung

- Aufstellen von 2 Bänken zur Förderung des Aufenthalts im verkehrsberuhigten Bereich



5. Unterstützende verkehrsberuhigende Maßnahmen

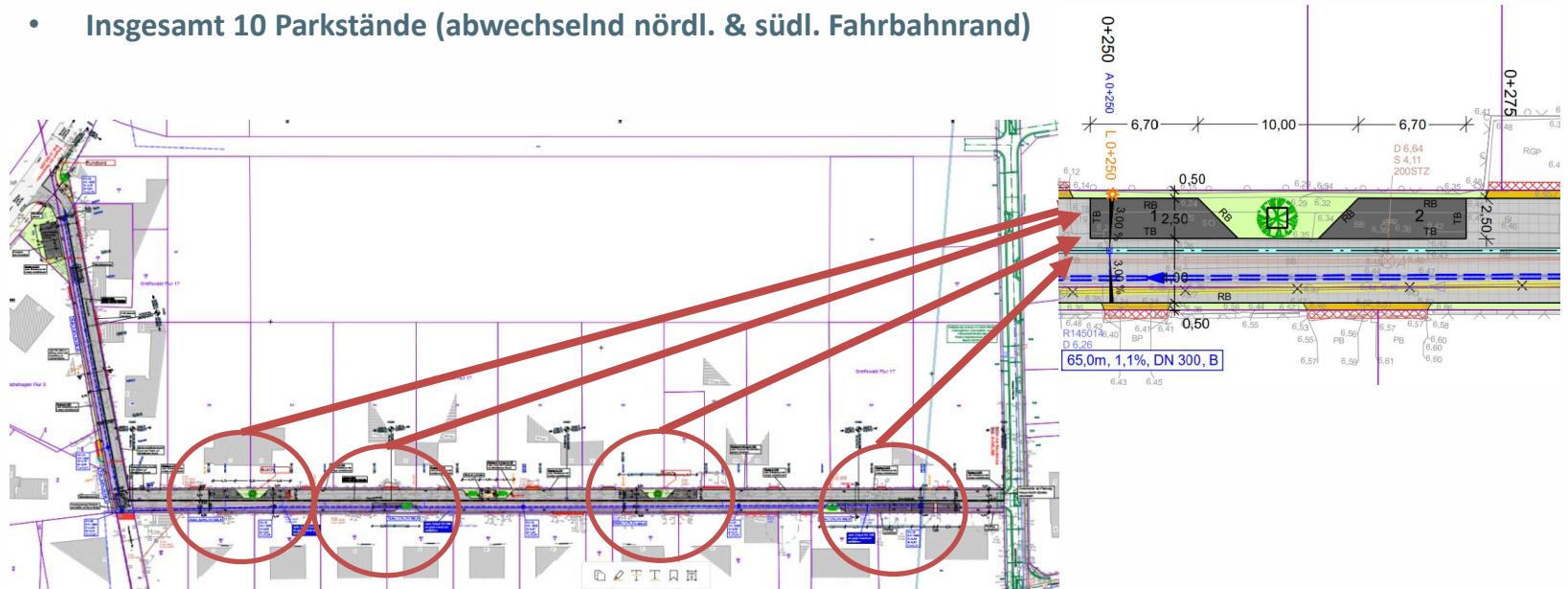
Teilaufpflasterung

- Geschwindigkeitsreduzierung (Teilbereich 1 – 0+000 bis 0+100)
- Teilbereich 2 – 0+100 bis 0+365 versetzt angeordnete Parkstände



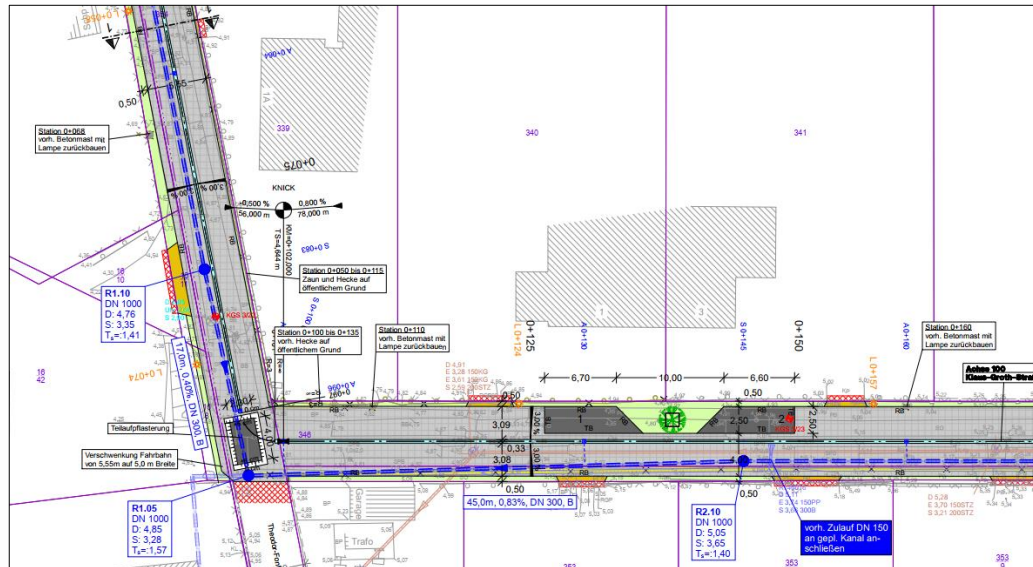
Parkstände einschließlich Bepflanzung

- Geschwindigkeitsreduzierung (Teilbereich 2 – 0+100 bis 0+365)
- Insgesamt 10 Parkstände (abwechselnd nördl. & süd. Fahrbahnrand)



6. Entwässerung

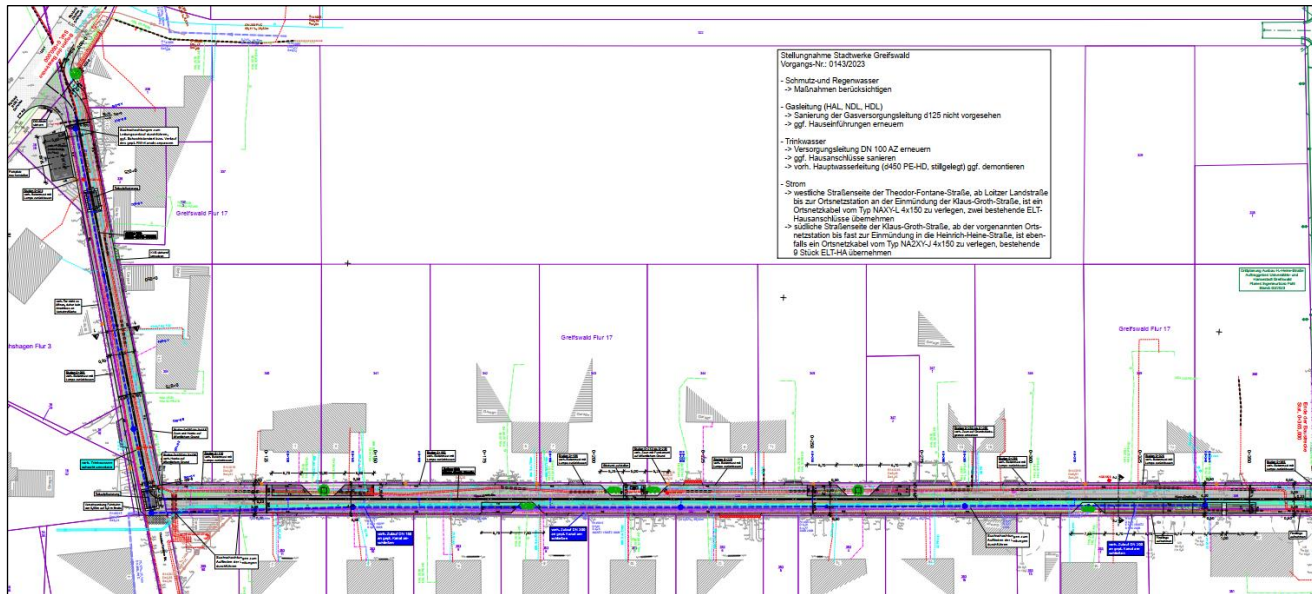
- vorh. Kanal DN 200 dient ausschließlich der Grundstücksentwässerung
- Zukünftig zu berücksichtigen: Grundstücksentwässerung und befestigte Flächen der Straße
- Entwässerungsleitungen für Straße werden neu hergestellt (evtl. vorh. Kanal aufnehmen und HA umbinden)
- Vorflut bildet Graben 24 rd. 150 m westlich der Klaus-Groth-Straße



Auszug aus Lageplan
der Entwurfs- und
Genehmigungsplanung

7. Arbeiten durch Ver- und Entsorgungsunternehmen

- GAS: ggf. Hauseinführungen erneuern
- TRINKWASSER: Versorgungsleitung DN 100 AZ erneuern, ggf. HA sanieren
Vorh. Hauptwasserleitung (d450 PE-HD, bereits stillgelegt) demontieren
- STROM: südliche Straßenseite Ortsnetz-kabel NA2XY-J 4x150 verlegen, 9 St. HA übernehmen
- SCHMUTZ- UND REGENWASSER: ggf. Maßnahmen erforderlich



Auszug aus
Koordinierten
Leitungsplan der
Entwurfs- und
Genehmigungs-
planung

8. Baukosten und Bauzeit

- **Kostenberechnung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung von 1.120.000 € brutto ohne Leistungen der Stadtwerke (Stand: 08/2024)**
- **Bauzeit beträgt rd. 1 Jahr**
- **Voraussetzung für die Durchführung ist die Bestätigung im Haushaltsplan (2025/2026)**
- **Baubeginn aufgrund Verkehrsführung und Erreichbarkeit der Grundstücke für Eigentümer, Rettungsdienst und sonstige Dienstleister erst nach Beendigung der Baumaßnahme in der Heinrich-Heine-Straße möglich**



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

